

Von Landquart 2004 nach Bern und Basel 2005

Einkesseln, kontrollieren, fichieren

Massenkontrollen, erniedrigende Festnahmen, Weitergabe der Daten an den Staatsschutz: Der Landquarter Kessel vom Januar 2004 war das Muster für den Umgang mit den Protesten gegen das WEF 2005 in Bern und Basel.

1 082 Personen hatte die Polizei am 24. Januar auf dem Bahnhof Landquart eingekesselt, unter Einsatz von Tränengas, Gummischrot und Knallgranaten auf dem Bahnhofsvorplatz zusammen getrieben, um dann in einer stundenlangen Prozedur bei eisiger Kälte ihre Personalien festzustellen. Im März 2004 hatte die Bündner Polizei die gesammelten Daten an den Dienst für Analyse und Prävention (DAP), die eidgenössische Staatsschutzzentrale weiter geliefert, nachdem dieser mit einem förmlichen Ersuchen daran erinnert hatte, dass die Kantonspolizeien diese Daten unaufgefordert zu liefern hätten. Diese Pflicht, so tönte es damals beim DAP, ergebe sich aus Art. 8 der Verordnung zum Staatsschutzgesetz, der „Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit“ (VWIS). Im Anhang dieser Verordnung ist auch festgehalten, wann diese Pflicht besonders gilt: nämlich bei sogenannten „interkantonalen Polizeieinsätzen“ wie jenem beim WEF 2004 oder ein halbes Jahr davor bei den Protesten in Lausanne und Genf gegen den G8-Gipfel von Evian.

Fichiertes Strassentheater

Der Fichenkessel von Landquart bildete auch das Muster für den Umgang mit den Protesten gegen das WEF 2005. Der Berner Gemeinderat hatte die für den 22. Januar geplante Demonstration gegen das Treffen der Reichen und Mächtigen verboten. Lediglich eine

zweistündige Kundgebung auf dem Bundesplatz wäre möglich gewesen. Das Anti-WEF-Bündnis entschloss sich daher, das Verbot mit fantasievollen Aktionen zu unterlaufen. Wie viele Personen an diesem Samstag Nachmittag die Berner Innenstadt als Bühne für Strassentheater, als Podium für die Lesung kritischer Literatur, als Raum für unregelmässigen friedlichen Protest nutzten, kann niemand mit Sicherheit sagen. Fest steht aber: Das von Polizeikommandant Daniel Blumer angekündigte grösste Polizeiaufgebot in der Geschichte der Stadt – zusammengesetzt aus allen Korps des Nordwest-schweizerischen Polizeikonkordats – kontrollierte 684 Leute und hielt ihre Daten auf vorgefertigten Formularen fest. 84 Personen wurden festgenommen und ins „Park and Ride Neufeld“ verfrachtet, wo man sie während Stunden mit Handschellen gefesselt in Gitterkäfigen stehen liess. Viele der Festgenommenen mussten sich vor den PolizistInnen nackt ausziehen. Niemand durfte Angehörige benachrichtigen, niemand erhielt auch nur einen Schluck Wasser.

Eine Woche später kontrollierte und fichierte die Polizei in Basel 777 Personen. Bei diesem interkantonalen Polizeieinsatz wurden die TeilnehmerInnen der Anti-WEF-Demo gleich von Anfang an eingekesselt.

Die Mittel des DAP

Natürlich, so die Sprecherin des Bundesamtes für Polizei auf unsere Anfrage, gelte auch beim WEF 2005 die Pflicht der zuständigen Polizeibehörden, Daten an den DAP weiterzugeben, sofern sich ein Zusammenhang mit gewalttätigem Extremismus zeige. Man stehe mit den Berner und Basler Polizeibehörden in Kontakt. „Über Anzahl der übermittelten Daten und über den Zeitpunkt des Eingangs können keine Angaben gemacht werden.“ Bleibt die Frage, wie der DAP an den Namen, Adressen und Berufen der Fichierten einen extremistischen Zusammenhang erkennen will. Antwort: „Die haben da schon ihre Mittel.“

Das Archiv Schnüffelstaat Schweiz ruft alle in Bern und Basel kontrollierten Personen auf, bei der Stadtpolizei Bern bzw. der Kantonspolizei Basel-Stadt Einsicht in die erhobenen Informationen zu verlangen und gegen eine allfällige Weitergabe an den DAP zu protestieren.

Musterbriefe können beim ASS, Postfach 6948, 3001 Bern, stiftung-ass@bluewin.ch, angefordert werden.

Datenbanken des Bundesamtes für Polizei – eine offizielle Übersicht

60 000 Extremisten, Terroristen und Spione in der Schweiz?

Im April 2004 legte das Bundesamt für Polizei (BAP) der Rechtskommission des Nationalrates eine Übersicht über die Zahl der Personen vor, die in seinen Datenbanken gespeichert sind.*

„Bereits am 6. April 2004 habe ich Ihnen eine umfassende Dokumentation zu allen Personen-datenbanken des Bundesamtes für Polizei zukommen

lassen“, schreibt BAP-Direktor Jean Luc Vez im November 2004 an das Sekretariat der Rechtskommission des Nationalrates. Vez wundert sich, dass die Kommissionsmitglieder diese Zahlen offenbar nicht zur Kenntnis genommen haben und im August gleich noch einmal wissen wollten, wie viele Personen in der Staatsschutzdatenbank ISIS fichiert sind.

Die Vergesslichkeit der ParlamentarierInnen ist in der Tat merkwürdig. Denn die Angaben aus dem BAP

haben es in sich: Im Februar 2004 waren in ISIS-ST, dem eigentlichen Kern des Staatsschutz-Informationssystems 904 Organisationen und 60 477 Personen verzeichnet. „Die Erfassung erfolgte nicht nur unter dem Titel der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, sondern umfasst auch den Kampf gegen den Terrorismus, illegalen Handel mit ABC-Gütern und unerlaubten Nachrichtendienst.“ Diese Zahl betrifft jedoch nur die sogenannten Personenstämme. Unter diesen eigentlichen elektronischen Fichen können weitere Kontaktpersonen registriert sein, deren Zahl das BAP angeblich noch nicht benennen konnte. Dies sei erst nach der zum Jahreswechsel vorgesehenen Umstellung auf ein neues technisches System möglich. Von den über 60 000 Personen seien „nur“ 2 257 SchweizerInnen. Das Augenmerk der Schnüffelpolizei gilt also wie vor dem Fichenskandal vor allem den Menschen ohne den Roten Pass. Wie viele dieser Daten sich auf Nicht-SchweizerInnen beziehen, die in der Schweiz leben, geht aus den Angaben des DAP nicht hervor.

Die Zahlen aus dem Bundesamt vermitteln auch einen Eindruck über das Wachstum der elektronischen Fichen in den letzten Jahren. 1997 hatte Chef-Staatsschützer Urs von Däniken in einem Leserbrief der Weltwoche angegeben, ISIS enthalte Daten von 40 000 Personen, davon ca. 700 SchweizerInnen. Im September 2001 bezifferte der Bundesrat in der Antwort auf eine Anfrage von Nils de Dardel die Zahl der Fichierten mit 50 000. Dies sind Zahlen, die den jeweiligen Datenbestand zu einem Stichtag repräsentieren. Bei den alle drei Jahre stattfindenden Gesamtüberprüfungen des Systems werden – so hiess es in der Antwort auf De Dardels Anfrage – „etwa zwei Drittel der Datensätze ganz oder teilweise gelöscht.“ Anders ausgedrückt: die Zahl der zu irgendeinem Zeitpunkt in ISIS gespeicherten Personen muss erheblich höher liegen als die Bestandzahl von 60 000, die das BAP im Frühjahr 2004 der Rechtskommission bekannt gab.

JANUS – 20 000 Erfasste mehr

Auch bei JANUS, dem zentralen Datensystem der Bundeskriminalpolizei, ist der Bestand erheblich gewachsen. Er lag Ende März 2004 bei 86 100 „Stämmen“, wovon sich 2 000 auf Firmen, 400 auf Organisationen und 83 700 auf Personen bezogen. Von letzteren hatten rund 29 100 ihren Wohnort in der Schweiz und 19 000 im Ausland. Bei 35 600 gab es keine „Domizilinfo“.

Drei Jahre vorher waren in dem Informationssystem 62 500 Stammdaten verzeichnet, wovon die meisten aus der früheren Drogenhandelsdatenbank DOSIS stammten, die den Grundstock für JANUS bildete. An die 62 500 Stammdaten waren damals 116 500 „Angaben über Drittpersonen“ angehängt. „Dabei handelt es sich um 13 500 Kontaktpersonen zu mutmasslichen Tätern, 13 000 Angaben über Telefonabonnenten (Name, Vorname, Adresse) und 90 000 Telefonnummern ohne oder nur mit fragmentarischen Angaben zu Personen.“ Wie viele Daten über Drittpersonen heute in JANUS enthalten sind, lässt sich aus der neuen Aufstellung des BAP nicht entnehmen.

10 000 Geldwäscher?

Zum Bundesamt für Polizei gehört auch die Meldestelle Geldwäscherei, die u.a. die Verdachtsmeldungen von Banken und Finanzdienstleistern entgegen nimmt. In GEWA, dem Datensystem der Meldestelle, werden „Daten über Personen und Organisationen erfasst, bei denen ein begründeter Verdacht im Bereich Geldwäscherei besteht.“ Im Februar 2004 war dies angeblich bei 10 884 natürlichen Personen und 4 170 Firmen der Fall. Von den gespeicherten Personen lebten über 3 000 in der Schweiz und rund 4 300 im Ausland, beim Rest gab es keine Informationen über den Wohnort. Dass gegen 3 000 in der Schweiz wohnende Personen ein „begründeter Verdacht“ der Geldwäscherei vorliegen soll, kann man sich auch bei aller Kritik am Finanzplatz Schweiz kaum zusammen reimen.

Fingerabdrücke en masse

142 625 Personen waren in RIPOL zur Fahndung oder zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben, 641 446 waren im Personenregister IPAS erfasst, und in AFIS lagerten die Fingerabdruck-Daten von 664 000 Menschen. Davon waren rund 200 000 Asylsuchende, die bei ihrer Ankunft in einer Empfangsstelle sofort eine erkennungsdienstliche Behandlung über sich ergehen lassen mussten. Der Rest entfiel auf Fingerabdrücke, die die Kantonspolizeien im Rahmen der Strafverfolgung erhoben hatten. Am Stichtag 31.12.2003 waren 45 313 DNA-Profile in der seit Sommer 2000 aufgebauten DNA-Datenbank erfasst. Ein Jahr später waren es schon rund 60 000, Tendenz steigend.

** Kopien dieser Dateienübersicht des BAP können bei der Stiftung ASS, Postfach 6948, 3001 Bern angefordert werden.*

Staatsschutz gegen tunesische Flüchtlinge

Terroristenbasteln

In der Schweiz gilt: Alle Islamisten sind Terroristen. Unter Druck geraten deshalb zum Beispiel politische Flüchtlinge aus Tunesien.

Von Fredi Lerch (aus: WOZ Nr. 41, 7.10.2004)

Mitglieder der verbotenen tunesischen Oppositionspartei «En Nahda», so die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, seien «sehr gemässigte Islamisten» («Lageanalyse 2001-2002»). Trotzdem werden sie vom Regime Ben Ali verfolgt. Der heute 34jährige A. B. zum Beispiel, ein ehemaliger Staatsangestellter, wurde 1992 wegen Zugehörigkeit zu

En Nahda zu viereinhalb Jahre Gefängnis verurteilt. Danach fand er keine Arbeit mehr, wurde von der Polizei schikaniert und erhielt keinen Reisepass mehr. Trotzdem hat er es bis in die Schweiz geschafft. Dass sein Asylgesuch nun letztthin abgelehnt worden ist, sei «eine Praxisänderung», sagt die Zürcher Menschenrechtsaktivistin A. W. Sie hat seit 2000 in insgesamt 52 Fällen die Rechtsvertretung von En Nahda-Mitgliedern und deren Angehörigen übernommen. Bilanz: 19 Personen wurden als politische Flüchtlinge anerkannt, jemand reiste weiter und jemand zog das Gesuch zurück, die restlichen Fälle sind hängig. Mögliche Erklärung für den ersten ablehnenden Entscheid gegen ein En Nahda-Mitglied: In der Schweiz stellen Staatsschutz und Presse diese Organisation seit Jahren ohne Beweise unter Terrorismusverdacht.

- Der «Staatsschutzbericht 2000» bringt En Nahda mit der in Fribourg domizilierten NGO «Vérité-Action» in Zusammenhang, deren Ziel es sei, «sich für die Menschenrechtssituation in Tunesien einzusetzen sowie künftige Asylsuchende zu unterstützen». Diese unverdächtige Charakterisierung wird in der Rubrik «Terrorismus und gewalttätiger Extremismus» aufgeführt.
- Die «SonntagsZeitung» (11.11.01; Autor: Hubert Mooser) bietet dem Staatschützer Jürg Bühler eine Plattform, um eine verschärfte Praxis gegen En Nahda-Mitglieder zu fordern. Zwar könne «eine Beziehung zu Osama Bin Ladens Terror-Netz bisher

nicht nachgewiesen werden», aber En Nahda verfüge über einen «bewaffneten Arm». Beweise fehlen.

- Der Bericht «Innere Sicherheit der Schweiz 2002» erwähnt den Anschlag auf eine Synagoge in Djerba am 11. April 2002 und dass En Nahda «den Anschlag verurteilt und sich von jeglicher Gewaltanwendung distanziert» habe. Rubriziert ist die Distanzierung aber unter «Attentate mutmasslich islamistischer Gruppen».
- Der «SonntagsBlick» (23.11.03; Autor: Hubert Mooser) gibt den Spitzenbeamten Urs von Däniken und Jacques Pitteloud eine Plattform, um über «das Gefahrenpotenzial radikal-islamistischer Kreise» zu räsonieren. Pitteloud erwähnt dabei ohne Begründung unter anderem wiederum En Nahda.
- Der «Extremismusbericht 2004» moniert, En Nahda befürworte «die Einführung einer islamistischen Verfassung».

Die Stossrichtung der Kampagne ist klar: En Nahda ist islamistisch und alle Islamisten sind Terroristen. Tatsache allerdings ist: Die Zeitungen «Die Zeit» und «Al Arab» haben behauptet, En Nahda und ihr in London im Exil lebender Kopf Rashid Ghannouchi hätten Kontakte zu Al Qaida und Osama Bin Laden. Ghannouchi hat in London geklagt und in beiden Fällen gewonnen. Kein Wunder: Aus den vielen Anhörungen in den Asylverfahren weiss die Menschenrechtsaktivistin A. W., welche Ziele En Nahda-Mitgliedern vor allem wichtig sind: Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit für Tunesien.

Wenn der Staatsschutz berichtet **Immer noch im Kalten Krieg**

Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP), die eidgenössische Staatsschutzzentrale, hat am 25. August 2004 ihre gesammelten Erkenntnisse über den Extremismus der letzten zehn Jahre präsentiert.

Zwei Kostproben aus dem Bericht: Auf Seite 32 findet man die „Rechtsauskunftsstelle Anwaltskollektiv“ in Zürich, die seit 1974 existiert. 1981 konstituierte sie sich formell zum Verein, weil sie wegen des polizeilichen Vorgehens gegen die Jugendbewegung mit Arbeit überhäuft wurde und vermehrt externe AnwältInnen beiziehen musste. Im „Extremismusbericht“ müssen die Mitglieder des Kollektivs nun nachlesen, dass sie Ableger des „Komitees gegen Isolationshaft“ (KGI) seien, das der DAP wiederum zum Kern der „linksextremen Exponenten“ zählt.

Mit einer Grafik zwei Seiten danach informiert der DAP wir über den Aufbau des Schwarzen Blocks: Das KGI, der Revolutionäre Aufbau und die Anti-WTO-Koordination, die sich vorwiegend aus dem „mittleren und gehobenen Mittelstand“ rekrutiere, bilden demnach die „Steuerung“ dieses Blocks. Um diese Führungsgruppe herum folgen in konzentrischen Kreisen: eine Kerngruppe von 100 „eher politischen“ Leuten mit „vorab anarchistischer“ Motivation, rund

LESETIPP

Daniele Ganser: Nato's Secret Armies. Operation Gladio and Terrorism in Western Europe, Frank Cass Verlag London 2004

Vor vier Jahren erschien sein Buch über die Kuba-Krise, Ende letzten Jahres legte Ganser eine Studie über die Nato-Geheimarmeen des Kalten Krieges vor, zu denen auch die schweizerische P-26 gehörte. Im Interview mit der WOZ beschreibt er seine Quellen: „Ich habe Informationen zu den Geheimdiensten aus den verschiedenen Ländern Westeuropas zusammengetragen ..., die parlamentarischen Untersuchungsberichte aus Italien, der Schweiz und Belgien ausgewertet, Zeitungsberichte aus fünfzehn Ländern und einem Zeitraum von fünfzig Jahren ausgewertet und dazu noch mein Wissen über die verdeckte Kriegsführung aus Lateinamerika und Asien gestellt.“ Fünfzehn Jahre nach dem Bericht der PUK-EMD liegt nun ein Gesamtbild der Gladio-Gruppen vor. Zusammenfassung des Buches auf deutsch: www.css.ethz.ch/mediadesk/articles_EN

700 militante Aktivisten, die nur noch „zum Teil politisch motiviert“ seien und schliesslich einige Hundert „eher apolitische“, spontane und gewalttätige Mitläufer. Der Schwarze Block sei zwar ein Störfaktor,

in den Augen der Staatsschützer sind aber die „linksextremen Exponenten“ die wirklich Bösen.

Dank Bill Gates und Power-Point erhebt die alte Rädelsführerdoktrin in neuem Gewand. Für die Schnüffler können soziale Bewegungen nicht anders als militärische Apparate funktionieren: Eigenständiges Handeln darf es nicht geben, niemand bewegt sich, ohne von einer Führung gesteuert zu sein. Eine solche Sicht der Welt wäre nur lächerlich, wenn sie nicht Konsequenzen hätte.

Diese sind zu allererst ideologische: Der Staatsschutz darf sich als Expertengremium präsentieren, das im staatlichen Auftrag Wertungen über gut und böse abzugeben hat. Er bestimmt, von welchen politischen Gruppen eine Bedrohung ausgeht und welches politische Handeln erlaubt sein soll. Das Szenario des

Berichts ist das des Kalten Krieges. Anders als der Nationalsozialismus sei der „Marxismus“ weder militärisch besiegt, noch von einem völkerrechtlichen Tribunal abgeurteilt worden. „Vielerorts“ habe man deshalb die „nach wie vor unabdingbare Überwachung“ der linken Szene vernachlässigt und sich stattdessen auf den Rechtsextremismus konzentriert. Von Rechts komme zurzeit aber keine, von den linksextremen Exponenten dagegen eine „erhebliche Gefahr“. Sie missbrauchten die Institutionen des Staates und die demokratischen Rechte.

Der Bericht ist im Internet unter:
[www.fedpol.ch/d/aktuell/berichte/
041201_5011_d_Korr.pdf](http://www.fedpol.ch/d/aktuell/berichte/041201_5011_d_Korr.pdf)

Hooligan-Datei, Propaganda-Beschlagnahme, Lauschangriffe u.a.m.

Mehr Staatsschutz per Gesetz

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Staatsschutzgesetzes will der Bundesrat nachdoppeln: Das ohnehin schon grundrechtsfeindliche Gesetz soll verschärft werden.

Im Dezember präsentierte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Ergebnisse der Vernehmlassung zum „Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda“. Die Parteien und Vereinigungen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, seien im wesentlichen einverstanden. Grundsätzlich ablehnende Stellungnahmen zu dem im Februar 2003 noch von der mittlerweile abgewählten EJPD-Vorsteherin Ruth Metzler vorgestellten Entwurf seien nur von den Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz und der Wochenzeitung WOZ gekommen.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um das erste Paket zur Verschärfung des „Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit“, BWIS. Ausgearbeitet hatte die Vorschläge eine interdepartementale Arbeitsgruppe über Rechtsextremismus, die von DAP-Chef Urs von Däniken präsiert wurde. Kernpunkte des Pakets waren:

Die Einrichtung einer Hooligan-Datei, die spätestens zu den Fussball-Europameisterschaften 2008 bereit stehen sollte. Zu befürchten ist, dass darin nicht nur Personen gespeichert werden, gegen die die Sportverbände ein Stadionverbot erlassen haben. Die „Hooliganismus“-Definition des Gesetzentwurfs ist bewusst vage gehalten, die Rede ist von Gewalt bei „Publikumsveranstaltungen“. Zur Erfassung in der Datei brauchen die Staatsschützer keine einschlägige Verurteilung, es reicht die polizeiliche Vermutung.

Die Wiedereinführung des Propaganda-Beschlusses. Die ursprüngliche Fassung war 1948 vom Bundesrat dekretiert worden und erlaubte die Beschlagnahme „staatsgefährdender Propaganda“ ohne jede richterliche Anordnung und ohne Ermittlungsverfahren. Kurz vor der Abstimmung über die SoS-Initiative im Sommer 1998 wollte der Bundesrat demonstrieren, dass beim

Staatsschutz nun alles mit rechten Dingen zugehe, und hob diesen Beschluss auf. Jetzt soll er gesetzlich fixiert werden, angeblich um rassistische und „Gewaltpropaganda“ effizient bekämpfen zu können.

Die für Mai angekündigte Botschaft wird aber über Metzlers ursprüngliche Vorlage noch hinausgehen. Geplant sind Massnahmen, die in Deutschland bereits Gesetz und Praxis sind: Um angebliche Störer von Fussballspielen oder Demonstrationen fernhalten zu können, darf die Polizei dort bereits heute

- Rayonverbote (zu deutsch: Platzverweise oder Aufenthaltsverbote) verhängen,
- Leute zwingen, sich am Tag der Veranstaltung auf ihrem örtlichen Polizeirevier zu melden
- Ausreiseverbote erteilen, damit die betroffene Person nicht an eine Veranstaltung im Ausland teilnehmen kann
- Leute präventiv festnehmen.

Mit dem zweiten Verschärfungspaket sollen die Lehren aus dem 11. September gezogen werden. Auch hier präsierte Staatsschutz-Chef Von Däniken die zuständige Arbeitsgruppe. Das bestehende Staatsschutzgesetz – so hiess es im August 2004 im „Extremismusbericht“ – sei bei der Informationsbeschaffung unverbindlich geblieben: „Auf Beschaffungsmassnahmen, welche die Privatsphäre tangieren, wurde weitgehend verzichtet.“ Diese will man nun gesetzlich fixieren.

Konkret geht es hier um die Befugnis, Telefone abzuhören, Wanzen zu setzen, E-Mails mitzulesen, ohne dass es einen Straftatverdacht gibt und ohne dass ein Richter dies angeordnet hat. Grundsätzlich ist sich der Bundesrat über die präventive Überwachung schon einig. Als die „Sonntagszeitung“ im März 2004 die Bundesratsparteien zu diesen Plänen befragte, war interessanterweise nur die SVP „strikte dagegen“. Ihr Generalsekretär Gregor Rutz sagte damals: „Es ist beunruhigend, wie seit dem 11. September jeder Eingriff in die individuelle Freiheit mit dem Kampf gegen den Terrorismus begründet wird.“